

**Rückkaufangebot an die Inhaber von Wandelanleihen (ISIN CH0536893594),
die von der DocMorris Finance B.V. ausgegeben wurden**

NOT FOR DISTRIBUTION IN OR INTO, OR TO ANY PERSON LOCATED OR RESIDENT IN THE UNITED STATES OF AMERICA, ITS TERRITORIES AND POSSESSIONS, ANY STATE OF THE UNITED STATES OF AMERICA OR THE DISTRICT OF COLUMBIA (THE "UNITED STATES")

Rückkaufsinserat



Angebot der

DocMorris Finance B.V., mit Adresse an der Avantisallee 152, 6422 RA Heerlen, Niederlande ("**DocMorris Finance**" oder die "**Gesellschaft**"), und mit (i) 35'000 Wandelobligationen mit einem Nennwert von je CHF 5'000 und einem Gesamtnennwert von CHF 175'000'000, die an der SIX Swiss Exchange (ISIN CH0536893594) kotiert sind (gesamthaft die "**Wandelanleihe 2025**", und jede eine "**Wandelobligation 2025**"), die aber im Umfang von 10'502 Wandelobligationen 2025 bzw. einem Nennwert von CHF 52'510'000 durch die DocMorris AG zurückgekauft wurde, und (ii) 94'972 Wandelobligationen mit einem Nennwert von je CHF 1'000 und einem Gesamtnennwert von CHF 94'972'000, die an der SIX Swiss Exchange (ISIN CH1210198169) kotiert sind (gesamthaft die "**Wandelanleihe 2026**", und jede eine "**Wandelobligation 2026**"), wobei beide Wandelanleihen unter (i) und (ii) von der DocMorris AG garantiert sind und jeweils das Recht auf Erwerb von Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30 der DocMorris AG, Walzmühlestrasse 49, 8500 Frauenfeld, Schweiz ("**DocMorris**"), die an der SIX Swiss Exchange (ISIN CH0042615283) kotiert sind (die "**Aktien**", und jede eine "**Aktie**"), durch Ausübung des Wandelrechts geben; gegenwärtig kotiert sind 13'700'639 Aktien (gemäss noch nicht voll nachgeführtem Handelsregister 13'548'359 Aktien), wovon 1'900'000 Aktien sich in der Aktienausleihfazität befinden, die die DocMorris Finance für die Wandelanleihen zur Verfügung gestellt hat,

an die Inhaber der von der DocMorris Finance ausgegebenen Wandelanleihe 2025 (die "**Anleihegläubiger**", und jeder ein "**Anleihegläubiger**") zur Andienung von Wandelobligationen 2025 gegen Zahlung in bar eines festen Rückkaufpreis von CHF 5'037.50 bzw. 100.75% des Nennwerts pro Wandelobligation 2025 mit einem Nennwert von je CHF 5'000 (der "**Rückkaufpreis**"), d.h. unter Ausschluss der bereits von DocMorris zurückgekauften Wandelobligationen 2025 ein maximaler Rückkaufpreis von CHF 123'408'675, zuzüglich aufgelaufener Zinsen (wie nachfolgend definiert), basierend auf einem Wandelpreis von CHF 142.3944 mit einem Maximum von 860'216 unterliegenden Aktien, die 6.35% des Kapitals und der Stimmrechte entsprechen (und somit nicht mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte überschreiten), auf der Grundlage der in diesem Rückkaufangebot (das "**Rückkaufangebot**") enthaltenen Bestimmungen und unter den in ihm enthaltenen Bedingungen:

Wandelanleihe 2025	ISIN	Ausstehender Betrag
CHF 175'000'000 2.75 % vorrangige, ungesicherte Wandelanleihe 2025 fällig am 31. März 2025	CH0536893594	CHF 175'000'000 bzw. CHF 122'490'000 nach Abzug der von DocMorris bereits erworbenen Wandelobligationen 2025

Dieses Rückkaufangebot bezieht sich nicht auf die Aktien und nicht auf die Wandelobligationen 2026, sondern nur auf die von DocMorris Finance ausgegebenen Wandelobligationen 2025.

**DIE KARENZFRIST WIRD AM 19. APRIL 2024 BEGINNEN UND AM 3. MAI 2024 ENDEN;
DIE ANGEBOTSFRIST WIRD VORAUSSICHTLICH AM 6. MAI 2024 BEGINNEN UND AM
13. MAI 2024 UM 16.00 UHR (MESZ) ENDEN**

**Rückkaufangebot an die Inhaber von Wandelanleihen (ISIN CH0536893594),
die von der DocMorris Finance B.V. ausgegeben wurden**

- Wichtige Hinweise** Dieses Rückkaufsinserat (das "**Rückkaufsinserat**") enthält wichtige Informationen, die die Anleihegläubiger sorgfältig lesen sollten, bevor sie eine Entscheidung über das Rückkaufangebot treffen. Das Rückkaufsinserat enthält die Bestimmungen des Rückkaufangebots und dessen Bedingungen. Das Rückkaufsinserat stellt weder einen Prospekt oder eine ähnliche Mitteilung im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen ("**FIDLEG**") oder anderer anwendbarer Rechtsvorschriften dar.
- Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft und für die Verwendung durch die Anleihegläubiger erstellt. Entsprechend der Praxis äussern sich die Joint Dealer Manager und die vollziehende Bank nicht zu den Vorzügen des Rückkaufangebots und übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Rückkaufsinsertes oder anderer Dokumente, die in Verbindung mit dem Rückkaufangebot erstellt wurden.**
- Dieses Dokument stellt keine Investitions-, Steuer- oder Rechtsberatung in irgendeinem Land und/oder in irgendeiner Rechtsordnung dar. Die Leser dieses Dokuments sollten sich über die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen informieren und diese beachten.**
- Datum der Veröffentlichung des Rückkaufsinsertes: 18. April 2024**
- Hintergrundinformationen** Der Zweck des Rückkaufangebots besteht darin, das Fälligkeitsprofil der Fremdfinanzierung der DocMorris (verstanden als Obergesellschaft ihrer Gruppe) durch Ausgabe einer neuen Wandelanleihe mit einem Fälligkeitsdatum im Jahr 2029 zu verlängern. Der Gesamtbetrag des Rückkaufpreises soll im Wesentlichen durch die Erlöse aus der Emission der neuen Wandelanleihe ("**Neue Wandelanleihe**") finanziert werden, die an dem Tag unmittelbar vor der Veröffentlichung dieses Rückkaufsinsertes angeboten und vorläufig platziert wurde.
- Rückkaufangebot** DocMorris Finance, als Anbieterin des Rückkaufs der Wandelobligationen 2025 im Rahmen dieses Rückkaufangebots, lädt die Anleihegläubiger ein, ihre Wandelobligationen 2025 unter den hierin festgelegten Bedingungen und Bestimmungen zum Kauf anzubieten.
- Die Anleihegläubiger erhalten von der Gesellschaft am Vollzugstag (wie nachfolgend definiert) für die gemäss dem Rückkaufangebot gültig angedienten Wandelobligationen 2025 (die "**Angedienten Wandelobligationen**") den Rückkaufpreis zusammen mit den jeweiligen aufgelaufenen Zinsen (wie nachfolgend definiert), vorbehaltlich der unten genannten Bedingungen. Durch die Andienung von Wandelobligationen gemäss diesem Rückkaufangebot akzeptiert jeder Anleihegläubiger bedingungslos die in diesem Rückkaufsinsert enthaltenen Bedingungen und Bestimmungen.
- Nach Abschluss des Rückkaufangebots werden die von DocMorris Finance erworbenen Angedienten Wandelobligationen annulliert.
- Die Gesellschaft wird den Gesamtnennbetrag der Angedienten Wandelobligationen im Rahmen des Rückkaufangebots so bald wie möglich nach dem Ende der Angebotsfrist (wie nachfolgend definiert) mit der Veröffentlichung des Ergebnisses (wie nachfolgend definiert) bekannt geben.
- Wandelobligationen, die im Rahmen des Rückkaufangebots nicht gültig angedient und/oder nicht zum Rückkauf entgegengenommen werden, bleiben ausstehend.
- Bedingung** Das Rückkaufangebot steht unter der Bedingung, dass der Übernahmevertrag (Bond Purchase Agreement) bezüglich der Neuen Wandelanleihe nicht durch die übernehmenden Banken vor Vollzug der Ausgabe der Neuen Wandelanleihe gekündigt wird. Diese Bedingung ist jedoch nicht anwendbar, falls der geltend gemachte Kündigungsgrund durch die DocMorris Finance oder die DocMorris zu vertreten ist.

**Rückkaufangebot an die Inhaber von Wandelanleihen (ISIN CH0536893594),
die von der DocMorris Finance B.V. ausgegeben wurden**

Gesamte Gegenleistung pro CHF 5'000 / Prozentsatz des Hauptbetrags	Wandelobligation 2025	Rückkaufpreis ³	Aufgelaufene Zinsen ^{1,2,3}	Gesamte Gegenleistung ^{2,3}
	Wandelobligation 2025	CHF 5'037.50 / 100.75 %	CHF 17.57 / 0.35 %	CHF 5'055.07 / 101.10 %

¹ Unterliegt keiner Verrechnungssteuer.

² Geht vom Vollzugstag 16. Mai 2024 aus.

³ CHF nominal, gerundet auf zwei Dezimalstellen. Zur Veranschaulichung werden die angegebenen Prozentsätze auf drei Dezimalstellen gerundet.

Der von der Gesellschaft für jede gültig angediente Wandelobligation im Rahmen des Rückkaufangebots zu zahlende Kaufpreis ist in der obigen Tabelle aufgeführt (der "**Rückkaufpreis**").

Aufgelaufene Zinsen "Aufgelaufene Zinsen" bezeichnet einen Betrag in bar (gerundet auf die nächsten CHF 0.01, einen halben Rappen aufrundend), der sich aus aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen ab dem letzten Zinszahlungstag der Angedienten Wandelobligation bis zum Vollzugstag (wie nachfolgend definiert) zusammensetzt, am Vollzugstag den Anleihegläubiger für Angediente Wandelobligationen bezahlt werden wird und von den Joint Dealer Managern im Namen der Gesellschaft per Vollzugstag in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Wandelanleihe 2025 berechnet wird.

Gesamte Gegenleistung Die "**gesamte Gegenleistung**" pro Angediente Wandelobligation berechnet sich aus dem Nominalbetrag einer Angedienten Wandelobligation multipliziert mit dem Rückkaufpreis in Prozente zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Karenzfrist Die Karenzfrist beginnt am 19. April 2024 und wird am 3. Mai 2024 enden.

Angebotsfrist Die Angebotsfrist des Rückkaufangebots wird voraussichtlich am 6. Mai 2024 beginnen und am Angebotsende (nachfolgend definiert) auslaufen.

Angebotsende Das Angebotsende wird voraussichtlich der 13. Mai 2024 um 16.00 Uhr (MESZ) sein.

Ergebnispublikation So bald wie möglich nach dem Angebotsende wird die Gesellschaft den Gesamtnennbetrag der gültig Angedienten Wandelobligationen des Rückkaufangebots bekannt geben.

Vollzugstag Die Zahlung der gesamten Gegenleistung und die Lieferung der Angedienten Wandelobligationen erfolgen Lieferung gegen Zahlung (LGZ) und werden voraussichtlich mit Valutadatum 16. Mai 2024 (der "**Vollzugstag**") erfolgen.

Direkte Teilnehmer Jede Person, die im System der SIS als Inhaber der Wandelanleihe 2025 aufgeführt ist.

SIS SIX SIS AG, Switzerland.

Andienungsinstruktion Die Andienung von Wandelobligationen 2025 im Rückkaufangebot gilt als erfolgt, wenn die vollziehende Bank über SIS eine gültige, den Anforderungen von SIS entsprechende Andienungsinstruktion erhalten hat. Der Eingang der Andienungsinstruktionen bei der SIS wird in Übereinstimmung mit der Standardpraxis von SIS bestätigt und führt zur Sperrung der Wandelobligationen 2025 auf dem Konto des direkten Teilnehmers der SIS, so dass keine Übertragungen dieser Wandelobligationen 2025 mehr erfolgen können.

Rückkaufangebot an die Inhaber von Wandelanleihen (ISIN CH0536893594), die von der DocMorris Finance B.V. ausgegeben wurden

Die direkten Teilnehmer müssen über die SIS geeignete Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass nach der Einreichung der Andienungsinstruktionen sowie im Einklang mit den Anforderungen der SIS und den von der SIS geforderten Fristen Übertragungen im Zusammenhang mit gesperrten Wandelobligationen erfolgen.

Nur direkte Teilnehmer der SIS können Andienungsinstruktionen erteilen. Jeder Anleihegläubiger, der kein direkter Teilnehmer ist, muss den direkten Teilnehmer bzw. seine Depotbank, über die er die Wandelobligationen 2025 hält, veranlassen, für ihn innerhalb der festgelegten Fristen der SIS Andienungsinstruktionen zu erteilen.

Nach Eingang bei der vollziehenden Bank werden Andienungsinstruktionen unwiderruflich, und die Anleihegläubiger können über die Angedienten Wandelobligationen erst dann wieder verfügen, wenn (i) ihre Angedienten Wandelobligationen im Rückkaufangebot ganz oder teilweise abgelehnt wurden bzw. (ii) einen Tag nach dem Tag des Abbruchs des Rückkaufangebots (siehe "**Beschränkung der Veräusserung Angedienter Wandelobligationen**" unten), je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Der Rückkaufpreis zuzüglich aufgelaufener Zinsen wird voraussichtlich am Vollzugstag aus sofort verfügbarem, bereits an SIS überwiesenen Mitteln bezahlt. SIS leitet den Rückkaufpreis zuzüglich aufgelaufener Zinsen an die Depotbanken der Anleihegläubiger zur Ausschüttung an diese weiter. Die Hinterlegung des Rückkaufpreises bei der SIS befreit die Gesellschaft von ihren Verpflichtungen aus dem Rückkaufangebot.

Beschränkung der Veräusserung Angedienter Wandelobligationen

Nach der Andienung der Wandelobligationen 2025 gemäss diesem Rückkaufangebot werden die Angedienten Wandelobligationen den Depotkonten der Anleihegläubiger bei ihrer Depotbank weiterhin gutgeschrieben und mit "angedient" oder ähnlich gekennzeichnet. Durch die Andienung ihrer Wandelobligationen erklären sich die Anleihegläubiger damit einverstanden, die Angedienten Wandelobligationen erst dann zu veräussern, wenn (i) ihre Angedienten Wandelobligationen im Rückkaufangebot ganz oder teilweise abgelehnt wurden oder (ii) einen Tag nach Abbruch des Rückkaufangebots, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Wandelobligationen 2025, die der Gesellschaft gültig angedient und von dieser gekauft wurden, werden annulliert.

Kosten und Auslagen

In Verbindung mit dem Rückkaufangebot werden weder die Gesellschaft noch die Joint Dealer Manager oder die vollziehende Bank den Anleihegläubigern Gebühren, Kosten und/oder Auslagen auferlegen. Alle Gebühren, die einem Anleihegläubiger von seiner Bank, bei der er sein Depot führt, auferlegt werden, sind von dem jeweiligen Anleihegläubiger zu tragen.

Eigene Aktien

DocMorris Finance hält 1'899'258 Aktien und die DocMorris hält 14'513 Aktien als eigene Aktien, die 13.86% respektive 0.11% des Kapitals und der Stimmrechte wie im Handelsregister eingetragen entsprechen.

Hauptaktionäre

Die folgenden Aktionäre halten nach den Informationen bei der SIX Swiss Exchange mehr als 3% des Kapitals und/oder der Stimmrechte wie im Handelsregister eingetragen:

Name und Adresse	Beteiligungspapiere	Anzahl Rechte	% des Kapitals, der Stimmrechte	Absicht anzudienen
JPMorgan Chase & Co., New York, USA	Aktien	680'769	4.969%	unbekannt
	Equity SWAP (CH0042615283)	542'633	3.961%	
• J.P. Morgan Securities plc, London, United Kingdom	Wandelanleihe (CH0536893594)	233'259	1.703%	
• J.P. Morgan Securities LLC, New York, USA	Wandelanleihe (CH1210198169)	981'635	7.165%	
UBS Group AG, Zurich, Switzerland	Aktien	1'966'666	14.355%	unbekannt
	Frei ausübbares Stimmrechte	104'432	0.762%	
• UBS AG, Zürich / Basel, Switzerland	Swaps on Baskets	72'289	0.53%	
	Swaps on Baskets	72'288	0.53%	

**Rückkaufangebot an die Inhaber von Wandelanleihen (ISIN CH0536893594),
die von der DocMorris Finance B.V. ausgegeben wurden**

<ul style="list-style-type: none"> • UBS Asset Management (UK) Ltd, London, UK • UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich, Switzerland • UBS Fund Management (Luxembourg) S.A., Luxembourg, Luxembourg • UBS Europe SE, Frankfurt am Main, Germany • UBS Switzerland AG, Zürich, Switzerland • UBS Bank (Canada), Toronto, Ontario, Canada • Credit Suisse (Schweiz) AG, Zurich, Switzerland • Credit Suisse International, London, United Kingdom • UBS Asset Management (Deutschland) GmbH, Frankfurt am Main, Germany • UBS La Maison de Gestion S.G.I.I.C., SA, Madrid, Spain 	<ul style="list-style-type: none"> Wandelanleihe (CH0536893594) Wandelanleihe (CH1210198169) Right of use over shares (CH0042615283) Equity Swaps 	<ul style="list-style-type: none"> 1'800 7'075 518'171 5'566 	<ul style="list-style-type: none"> 0.46% 1.04% 3.78% 0.04% 	
Credit Suisse Funds AG, Zurich, Switzerland	Aktien	439'750	3.210%	unbekannt
Patrick Schmitz-Morkramer, Zurich, Switzerland, Patrick Bierbaum, Zurich, Switzerland	Aktien Wandelanleihe (CH0536893594)	408'173 15'195'000	3.01% 0.78%	unbekannt
<ul style="list-style-type: none"> • PSquared Master SICAV Ltd., Valletta, Malta • Leveraged Event Fund LP, Grand Cayman, Cayman Islands • PB Investment Ltd., Valletta, Malta 				
Benjamin Leslie Levine, Zurich, Switzerland	Wandelanleihe (CH1210198169)	317'748	2.36%	unbekannt
<ul style="list-style-type: none"> • LMR Partners LP, George Town, Cayman Islands • LMR Partners (Offshore) Limited, George Town, Cayman Islands • LMR Management Services Limited, London, United Kingdom • LMR Partners LLP, London, United Kingdom 	Wandelanleihe (CH0536893594)	88'908	0.66%	
Frank M. Sands, Virginia	Aktien	54'012	0.439%	unbekannt
<ul style="list-style-type: none"> • Sands Capital Management, LLC, Arlington, Virginia, USA • Sands Capital Team Fund, L.P., George Town, Cayman Islands • Sands Capital International Growth Master Fund, L.P., 	Frei ausübbare Stimmrechte	553'201	4.942%	

**Rückkaufangebot an die Inhaber von Wandelanleihen (ISIN CH0536893594),
die von der DocMorris Finance B.V. ausgegeben wurden**

George Town, Cayman Islands

- Sands Capital Global Leaders Funds Plc, Dublin, Ireland

Besteuerung

(a) Eidgenössische Stempelsteuer auf Käufen und Verkäufen von Wertpapieren (Umsatzabgabe)

Ausstehende Wandelobligationen 2025, die im Rahmen dieses Rückkaufangebots angedient werden, unterliegen nicht der eidgenössischen Umsatzabgabe.

(b) Verrechnungssteuer

Die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen und des Rückkaufpreises, welche im Rahmen des Rückkaufangebots vergütet werden, unterliegen nicht der Schweizer Verrechnungssteuer.

(c) Schweizer Einkommenssteuer

Nach schweizerischem Steuerrecht erzielen in der Schweiz ansässige natürliche Personen, die die Anleihe im Privatvermögen halten, einen steuerfreien Kapitalgewinn bzw. einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Die Zahlung aufgelaufener Zinsen und möglicherweise die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Rückkaufpreis der gemäss diesem Rückkaufangebot zurückgekauften Wandelobligationen 2025 unterliegen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen als Anleihegläubiger der Einkommenssteuer zum dann geltenden Steuersatz (vorbehaltlich der endgültigen Bestätigung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung).

In der Schweiz ansässige natürliche Personen, die die Wandelanleihe 2025 als Teil ihres Geschäftsvermögens in der Schweiz halten (einschliesslich jener Personen, die für Einkommenssteuerzwecke unter anderem aus folgenden Gründen als "professionelle Effekthändler" qualifizieren: grosse Häufigkeit der Transaktionen, Einsatz fremder Mittel) und in der Schweiz steuerlich ansässige Gesellschaften sowie ausländische Steuerzahler, die die Wandelanleihe 2025 als Teil einer schweizerischen Betriebsstätte oder eines festen Geschäftssitzes in der Schweiz halten, müssen die Gewinne und Verluste, die bezüglich der Wandelanleihe 2025, die nach dem Rückkaufangebot zurückgekauft werden, sowie die Zahlung aufgelaufener Zinsen bei der Bestimmung ihres zu versteuernden Einkommens für den jeweiligen Steuerzeitraum berücksichtigen und werden auf alle zu versteuernden Nettoerträge für diesen Zeitraum zu den dann geltenden Steuersätzen besteuert.

Allen Anleihegläubigern wird ausdrücklich empfohlen, ihre eigenen Steuerberater bezüglich der schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen Steuerfolgen zu konsultieren, die ein Verkauf der Wandelanleihe 2025 im Rahmen des Rückkaufangebots für sie haben kann.

Keine Empfehlung

In diesem Rückkaufsinserat gibt weder die Gesellschaft noch geben die Joint Dealer Manager oder die vollziehende Bank eine Empfehlung bezüglich des Rückkaufangebots oder der Frage ab, ob die Anleihegläubiger am Rückkaufangebot teilnehmen sollten oder nicht. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Berater hinsichtlich der rechtlichen, steuerlichen, geschäftlichen, finanziellen und damit verbundenen Aspekte des Rückkaufangebots zu kontaktieren.

Veröffentlichung

Die Anleihegläubiger werden durch Veröffentlichungen in Übereinstimmung mit den Anleihebedingungen informiert.

Informationen zur Transaktion

Informationen zur Transaktion werden auf der folgenden Website veröffentlicht: <https://corporate.docmorris.com>

**Rückkaufangebot an die Inhaber von Wandelanleihen (ISIN CH0536893594),
die von der DocMorris Finance B.V. ausgegeben wurden**

Anwendbares Recht	Materielles Recht der Schweiz.
Gerichtsstand	Zürich 1
Kotierung	Die Wandelanleihe 2025 ist an der SIX Swiss Exchange kotiert.
Joint Dealer Manager	Goldman Sachs International und UBS AG
Vollziehende Bank	UBS AG
Verfügungen der Übernahmekommission ("UEK")	<p>Die Übernahmekommission hat am 31. Oktober 2023 mit Verfügung 857/01 folgendes verfügt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Das geplante Angebot von DocMorris Finance B.V. zum Festpreis zum Zweck des Rückkaufs ihrer an der SIX Swiss Exchange kotierten Wandelanleihe 2020-2025 (CH0536893594) (nachfolgend das «Wandelanleihe 2020 – 2025-Rückkaufprogramm») wird von den Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote freigestellt und – unter Gewährleistung sämtlicher von DocMorris Finance B.V. beantragter Ausnahmen – den Bestimmungen und Auflagen des UEK-RS Nr. 1 unterstellt. Folglich ist es DocMorris Finance B.V. gestattet,<ol style="list-style-type: none">a. das Wandelanleihe 2020 – 2025-Rückkaufprogramm nicht auf die von DocMorris AG ausgegebenen und an der SIX Swiss Exchange kotierten Aktien (ISIN: CH0042615283) und nicht auf die von DocMorris Finance B.V. ausgegebene und an der SIX Swiss Exchange kotierte Wandelanleihe 2022 - 2026 (ISIN: CH1210198169) auszudehnen (Ausnahme zu Rn 9 des UEK-RS Nr. 1);b. das Volumen des Wandelanleihe 2020 – 2025-Rückkaufprogramms über die Grenze von 20 % des frei handelbaren Anteils der Wandelanleihe 2025 hinaus auszudehnen (Ausnahme zu Rn 11 des UEK-RS Nr. 1);c. das Wandelanleihe 2020 – 2025-Rückkaufprogramm im Sinne eines Plans bereits mit der Lancierung der sog. Wandelanleihe 2027+ mit dem Hinweis zu machen, dass dies erst ein geplantes Rückkaufangebot für die Wandelanleihe 2020-2025 (CH0536893594) für den Fall der erfolgreichen Festlegung des Angebotspreises sowie der erfolgreichen provisorischen Allokation der sog. Wandelanleihe 2027+ ist und erst am folgenden Börsentag in einem Inserat publiziert werden wird;d. die Angebotsfrist des Wandelanleihe 2020 – 2025-Rückkaufprogramms auf fünf Börsentage zu verkürzen (Ausnahme zu Rn 17 des UEK-RS Nr. 1).2. Die vorliegende Verfügung wird erst nach der Publikation des Wandelanleihe 2020 – 2025-Rückkaufprogramms durch DocMorris Finance B.V. mittels eines entsprechenden Rückkaufinserats auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht. Für den Fall, dass DocMorris Finance B.V. nach Eröffnung dieser Verfügung, aber vor der Publikation eines entsprechenden Rückkaufinserats beschliessen sollte, auf das Wandelanleihe 2020 – 2025-Rückkaufprogramm zu verzichten, wird die vorliegende Verfügung nicht veröffentlicht.3. Der Verfahrensantrag, Ziff. 3 von DocMorris Finance B.V. auf Nichtveröffentlichung der vorliegenden Verfügung für den Fall, dass DocMorris Finance B.V. nach Eröffnung der vorliegenden Verfügung, aber vor der Publikation eines Rückkaufinserats zum Wandelanleihe 2020 – 2025-Rückkaufprogramm beschliessen sollte, auf das Wandelanleihe 2025-Rückkaufprogramm zu verzichten, wird gegenstandslos abgeschrieben.

**Rückkaufangebot an die Inhaber von Wandelanleihen (ISIN CH0536893594),
die von der DocMorris Finance B.V. ausgegeben wurden**

4. Die Gebühr zu Lasten von DocMorris Finance B.V. beträgt CHF 35'000.

Ausserdem hat die Übernahmekommission am 25. Januar 2024 mit Verfügung 857/02 folgendes verfügt:

1. Das geplante Angebot von DocMorris Finance B.V. zum Festpreis zum Zweck des Rückkaufs ihrer an der SIX Swiss Exchange kotierten Wandelanleihe 2020-2025 (CH0536893594) (nachfolgend das «Wandelanleihe 2020-2025-Rückkaufprogramm»), welches die Übernahmekommission mit Verfügung 857/01 vom 31. Oktober 2023 in Sachen DocMorris AG von den Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote freigestellt und den Bestimmungen und Auflagen des UEK-RS Nr.1 unterstellt hatte, kann unter der Bedingung unterbreitet werden, dass der Übernahmevertrag (Bond Purchase Agreement) bezüglich der sog. Wandelanleihe 2027+ nicht durch die übernehmenden Banken vor Vollzug der Ausgabe der Wandelanleihe 2027+ gekündigt wird. Diese Bedingung ist nicht anwendbar, falls der geltend gemachte Kündigungsgrund durch DocMorris Finance B.V. oder DocMorris AG zu vertreten ist.
2. Die vorliegende Verfügung wird — zusammen mit der Verfügung 857/01 vom 31. Oktober 2023 in Sachen DocMorris AG — erst nach der Publikation des Wandelanleihe 2020-2025-Rückkaufprogramms durch DocMorris Finance B.V. mittels eines entsprechenden Rückkaufinserats auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht. Für den Fall, dass DocMorris Finance B.V. nach Eröffnung dieser Verfügung, aber vor der Publikation eines entsprechenden Rückkaufinserats beschliessen sollte, auf das Wandelanleihe 2020-2025-Rückkaufprogramm zu verzichten, wird die vorliegende Verfügung nicht veröffentlicht.
3. Das Rückkaufinserat hat (i) die Mindestinhalte gemäss 125 FinfraV sowie gemäss dem Formular „Meldung eines Rückkaufprogramms“ (Rn 40 des UEK-RS Nr. 1), (ii) das Dispositiv der vorliegenden Verfügung (und der Verfügung 857/01 vom 31. Oktober 2023 in Sachen DocMorris AG) und (iii) den Hinweis zu enthalten, innert welcher Frist und unter welchen Voraussetzungen ein Aktionär Parteistellung beanspruchen und Einsprache erheben kann.
4. Antrag, Ziff. 3 von DocMorris Finance B.V. wird als gegenstandslos abgeschrieben.
5. Die Gebühr zu Lasten von DocMorris Finance B.V. beträgt CHF 20'000.

**Antrag auf Erhalt
der Parteistellung
(Art. 57 UEV)**

Aktionäre der DocMorris AG, die mindestens 3% der Stimmrechte an der DocMorris AG, ob ausübbar oder nicht (eine "**Qualifizierte Beteiligung**"), halten (jeder ein "**Qualifizierter Aktionär**"), erhalten Parteistellung, wenn sie dies bei der UEK beantragen. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs ist innerhalb von fünf Börsentagen nach dem Datum der Veröffentlichung der Verfügungen der UEK bei der UEK (Stockerstrasse 54, 8002 Zürich; Fax: +41 (0)44 283 17 40) einzureichen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügungen der UEK auf ihrer Webseite zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die UEK kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der UEK bestehen, sofern der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält.

**Einsprache (Art.
58 UEV)**

Ein Qualifizierter Aktionär, der bisher nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügungen der UEK erheben. Die Einsprache ist innerhalb von fünf Börsentagen nach dem Datum der Veröffentlichung der Verfügungen der UEK bei der UEK (Stockerstrasse 54, 8002 Zürich; Fax: +41 (0)44 283 17 40) einzureichen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügungen der UEK auf der Webseite der UEK zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

**Rückkaufangebot an die Inhaber von Wandelanleihen (ISIN CH0536893594),
die von der DocMorris Finance B.V. ausgegeben wurden**

**Angebotsbe-
schränkungen**

This Repurchase Offer Notice does not constitute an offer or an invitation to participate in the Repurchase Offer in any jurisdiction in which, or to any person to or from which, it is unlawful to make such invitation or for there to be such participation under applicable securities laws. The distribution of this Repurchase Offer Notice in certain jurisdictions may be restricted by law. Persons into whose possession this Repurchase Offer Notice comes are required by each of the Company, the Joint Dealer Managers and the Tender Agent to inform themselves about, and to observe, any such restrictions.

No action has been or will be taken in any jurisdiction in relation to the Repurchase Offer that would permit a public offering of securities in any such jurisdiction.

United States

The Repurchase Offer is not being made, and will not be made, directly or indirectly, in or into, or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate commerce of or of any facilities of a national securities exchange of, the United States or to or for the account or benefit of, U.S. persons as defined in Regulation S of the Securities Act (each a "U.S. person"). This includes, but is not limited to, facsimile transmission, electronic mail, telex, telephone and the internet and other forms of electronic communication. The Bonds may not be tendered for purchase pursuant to the Repurchase Offer by any such use, means, instrumentality or facility from or within the United States or by any persons located or resident in the United States as defined in Regulation S of the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") or to U.S. persons. Accordingly, copies of this Repurchase Offer Notice and any other documents or materials relating to the Repurchase Offer are not being, and must not be, directly or indirectly, mailed or otherwise transmitted, distributed or forwarded (including, without limitation, by custodians, nominees or trustees) in or into the United States or to persons located or resident in the United States or to U.S. persons. Any purported offers to tender Bonds pursuant to the Repurchase Offer resulting, directly or indirectly, from a violation of these restrictions will be invalid, and any purported tender of Bonds made by a U.S. person, a person located or resident in the United States or from within the United States or from any agent, fiduciary or other intermediary acting on a non-discretionary basis for a principal giving instructions from within the United States or any U.S. person will not be accepted.

Each Bondholder participating in this Repurchase Offer will represent to the Company, the Joint Dealer Managers and the Tender Agent that it is not located or resident in the United States and is not a U.S. person and is not giving an order to participate in the Repurchase Offer from within the United States or on behalf of a U.S. person.

United Kingdom

The communication of this Repurchase Offer Notice and any other documents or materials relating to the Repurchase Offer is not being made and such documents and/or materials have not been approved by an authorised person for the purposes of section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000, as amended. Accordingly, such documents and/or materials are not being distributed to, are not directed at and must not be passed on to, the general public in the United Kingdom. The communication of such documents and/or materials as a financial promotion is only being made to persons within the United Kingdom falling within the definition of investment professionals (as defined in Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "Order")) or falling within Article 43(2) of the Order, or to other persons to whom it may lawfully be communicated (together "relevant persons"). The investment activity to which this document relates will only be engaged in with relevant persons and persons who are not relevant persons should not rely on it.

European Economic Area

**Rückkaufangebot an die Inhaber von Wandelanleihen (ISIN CH0536893594),
die von der DocMorris Finance B.V. ausgegeben wurden**

In any Member State of the European Economic Area (the "EEA") or in the United Kingdom (each, a "Relevant State"), this Repurchase Offer Notice is only addressed to, and is only directed at, qualified investors in that Relevant State within the meaning of Regulation (EU) 2017/1129 (the "Prospectus Regulation"). Each person in a Relevant State who receives any communication in respect of the Repurchase Offer contemplated in this Repurchase Offer Notice will be deemed to have represented, warranted and agreed to and with the Joint Dealer Managers, the Tender Agent and the Company that it is a qualified investor within the meaning of the Prospectus Regulation. The Bonds have not been admitted to trading on a regulated market in the European Economic Area or in the United Kingdom.

Switzerland and General

Neither this Repurchase Offer Notice nor any other offering or marketing material relating to the shares of DocMorris AG or the convertible bonds of DocMorris Finance B.V. constitutes a prospectus or a similar document pursuant to the FinSA or under any other applicable laws.